Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 2

Rubrik: Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Quartalrechnungen.

Die Rechenkunft ift eine der ältesten und nothwendigften Runfte, von ihrer richtigen Anwendung hängt unfer ökonomisches Wohlbefinden ab. Ohne Rechnen und Berechnen fann Niemand austommen, und wer im Leben nicht rechnet, der hat — die Rechnung ohne den Wirth gemacht oder er muß rechnen, ob er will oder nicht, wenn ihm das Donnerwort an die Ohren tont: "Mach' Deine Rechnung mit dem Ronfursrichter, Mensch; denn Dein planlofer Beichäftsbetrieb ift abgelaufen."

Bon ähnlichen Gedanken mögen wohl die Borftände des hiefigen Bereins schweizerischer Geichäftsreisender, des Industrie-, Gewerbe- und Handwertsvereins erfüllt gewesen fein, als fie jungft behufs Berathung über Erzielung von Quartalrechnungen eine Bersammlung einberiefen. Borguge eines fürzeren vor einem langeren Bahlungstermin

follten wohl Jedem einleuchten.

Ja, hören wir Manchen einwenden, das ift Alles fehr ichon, aber leichter gefagt, als gethan. Ich zeige mich erftens meinen Kunden gegenüber nicht gern so "hungrig", zweitens kann ich die Letztern leicht erzurnen durch das Einreichen von Quartalrechnungen, und brittens ift mir bas allvierteljährige Schreiben und Rechnen außerft läftig, ich schiebe es darum gern, so lange ich irgend zu warten vermag, hinaus. — Dies ift aber falsch gerechnet und eine Selbsttäuschung, lieber Meifter! Die Bierteljahrsrechnungen gemähren Dir eine genauere und leichtere Ueberficht als die ein= bis dreijährigen. Du führft vielleicht hie und da nicht ordnungsgemäß Buch, notirft manche Bestellungen auf versichiedene Zeddeln, die Du im Drange der Geschäfte im Laufe von ein bis zwei Jahren verlierft, fo daß Du dann bei der Rechnungsftellung trot muhfamen Berumframens in Deinem Gedachtniß entweder Dich oder Deinen Auf-traggeber in Schaden bringft. Bedenke ferner, was ein Finanzminister einmal gesagt: "In Geldangelegenheiten hört die Gemuthlichkeit auf!" Hege baher keinen falschen Sochmuth und reiche zu Deinem und dem Ruten Deiner Runden die Rechnungen vierteljährig ein. Bernunftige und gahlungsfähige Runden werden Dir dies nicht verargen, im Gegentheil, Dein Berfahren wird ihnen nur angenehm fein.

Es mögen daher Alle, Rechnungsfteller wie Rechnungs= empfänger, welch' beide Eigenschaften ja übrigens jeder Ginzelne in fich vereinigt, zusammenftehen und in der reiflichen Erwägung, daß beide Theile dabei gut fahren, die Quartal=

rechnungen einführen und acceptiren.

Für Diejenigen, welche erwiesenermagen ohne ihre Schuld, in Folge besonderer Schicksalsschläge, nicht zahlen fonnen, für Solche werden vernünftige Leute immer einen

modus vivendi finden und Nachsicht üben.

Wegen die fogen. boswilligen Bahler aber verfahre man ftrenge; denn der Berluft ihrer "Freundschaft" ift leicht zu verschmerzen. Hoffen wir hingegen doch, daß diese "Rlaffe" immer mehr verschwinde, geleitet von der Ginficht und dem Gebote der Moral, daß es ein schweres Unrecht ift, seinen Nächsten sammt seiner etwaigen Familie muthwillig und leichtfinnig in Schaden zu bringen; benn

Das Beld ift zwar der Güter höchftes nicht, Der Uebel größtes aber - find die Schulden!

Gewerbliches Bildungswesen.

Die Prämirung der im Schulhause Schwyz ausgestellten Konfurrenzarbeiten ber Lehrlinge burch ben Sandwerfer- und Gewerbeverein nahm Sonntag Nachmittags 1 Uhr einen würdigen Berlauf. Herr Präfibent Dom. Ceberg eröffnete die Feier mit einer paffenden Unsprache und übergab den preisgefronten Ausstellern Diplom und Bramie. Un ber

Ausstellung hatten fich 7 Lehrlinge betheiligt: 1 Schreiner, 1 Weber, 1 Schmied, 1 Schloffer, 1 Spengler, 1 Maler und 1 Schneiber. Für vorzügliche Leiftung erhielt der Schreiner, Hr. All. Sibler in Küßnacht, für seine Arbeit, Fenster und Täfelstück, den ersten Breis mit Fr. 15 und Diplom. Herr Rob. Amstalden von Sarnen, Schmiedlehrling bei Hrn. Kasp. Rob. Amstalden von Sarnen, Schmiedlehrling bei Hrn. Kasp. Weber in hier, erhielt für seine Arbeit, 4 Stück Haseisen, den 1. Preis zweiten Kanges nit Fr. 10 und Diplom. Herr Balther Ithen, Sohn des Hrn. Webermeister Ithen im Dorfdach, erhielt für seine Arbeit, ein Stück Költsch und Handtücher den zweiten Preis mit Fr. 5 und Diplom. Den übrigen jungen Ausstellern: Hr. Alois Annen, Schlosser von Schwyz, in Arth, Sohn des Balth. "zum Storchen" in Schwyz; Herr Jos. M. Bellmont, Maler in Schwyz und Herr Dom. Weber, Spengler von Arth, in Schwyz, ward zur Ansnunterung vom Preisgericht für ihre Arbeiten ein Diplom zuerkannt. Eine Arbeit wurde in die dritte Klasse versetzt und durste nicht prämit werden.

Wir durfen nicht verkennen, daß wenn die Ausstellung für diefes Mal auch nur von Wenigen zum Wettfampf benutt wurde und von jeder Branche immer nur eine Arbeit vertreten war, in dem Beranftalten eines derartigen Bettfampfes eine große Aufmunterung zu eifrigem Lernen und regem Wirfen für die jungen Arbeiter liegt. Deßhalb erwarten wir, daß die Aus-stellung über's Jahr reichhaltiger wiederkehre und alle Lehrlinge

ihre "Weisterstücke" zur Ausstellung bringen. **Lehrlingsprüfungen in Zürich.** Der Gewerbeverein ber Stadt Zürich hat in Berbindung mit dem Gewerbeschulsverein auch dieses Jahr die Beranstaltung von Lehrlingsprüfungen beschloffen. Es meldeten sich 40 Theilnehmer und die betreffenden Arbeiten wurden von Sonntag an in der Turnhalle bei der Kuntonsschule ausgestellt. Bu gleicher Zeit wird auch bie Gewerbefchule Burich eine Beichenausftellung veranftalten, und es follen die Arbeiten des erften handfertigfeitsunterrichtes für Rnaben, welcher letthin in Zurich versuchsweise

abgehalten wurde, aufgestellt werden.

Die Handfertigkeitsschule in Chur für Anaben hat 4 Monate gedauert, wurde von 48 Schülern befucht und von ben herren Lehrer Hößli, Schreinermeister Caviezel und Buchsbinder Gredinger geleitet. Die Anfänger wurden mit leichten Papparbeiten, dem Anfertigen von Heften, Mappen 2c., mit der Handhabung bes hobels, ber Sage, bem Berfertigen einiger nütlicher Gegenstände aus holz vertraut gemacht, mahrend biejenigen, welche schon lettes Jahr den Unterricht genoffen, sich an Büchergeftelle, Befteckfaften, Bandtafchen ac. magen durften. Obgleich der Befuch des Unterrichts auf Freiwilligkeit gegründet war, haben die Schüler ihn nicht vernachläffigt und waren mit großem Eifer und Fleiß bei der Sache. Herr J. Planta zur Billa hat auch dieses Jahr die Kosten der Heizung und Besteuchtung bestritten und das Lokal zur Berfügung gestellt; die Gemeinmützige Gesellschaft und der Stadtrath dekretirten je Fr. 200, von den vermöglicheren Schülern wurde ein monatlicher Beitrag von Fr. 1 erhoben, und fo hofft man die Auslagen beden zu fonnen.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein. Areisschreiben Nr. 59 betr. den Handelsvertrag der Schweiz mit Defterreich-Ungarn.

(Un die Geftionen bes fchweizer. Gewerbe-Bereins.) Berthe Bereinsgenoffen!

Das fchweizer. Handelsbepartement hat uns unterm 15. März

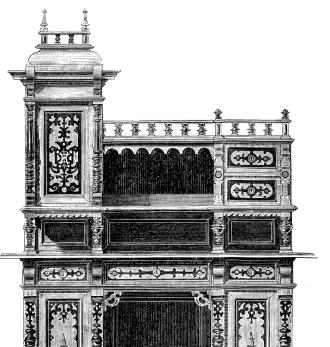
folgende Ginladung übermittelt:

Beranlaßt durch die seit längerer Zeit obschwebende öfterr.= ungarische Zolltarifrevision und die im Zusammenhange damit in Handelskreisen rege gewordenen Erörterungen über den schweiz.österreichischen Meistbegünstigungsvertrag vom 14. Juli 1868,
hat der Borort des schweizer. Handels- und Industrievereins
eine Enquete über die dermaligen Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern veranstaltet und uns über das Ergebniß dieser Enquete foeben Bericht erftattet.

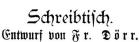
"Wie vorauszusehen war, bestätigt es sich hienach, daß im Allgemeinen die kommerzielle Bedeutung unseres öftlichen Nach-



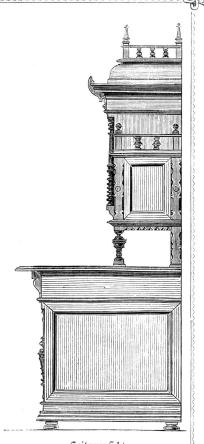
Mufterzeichnung Nr. 2.







1/16 der natürl. Größe.



Seitenansicht.





barreiches für unfern Export oder Import hinter berjenigen Deutschlands weit zurücksteht, und es ift a priori anzunehmen, daß speziell auch die Interessen der verschiedenen Zweige unseres Kleingewerbes von den Berkehrs- und Bertragsbeziehungen mit Desterreich-Ungarn bei Weitem nicht in dem Maße berührt werden, wie von der Gestaltung unferes Berkehrs mit dem Deutschen Reich.

Nichtsdestoweniger ift es wünschenswerth, daß auch die Bertreter der Kleingewerbe uns möglichst genau mittheilen, in welcher Beziehung und in welchem Grade diefe am Berkehr mit Desterreich-Ungarn und an der vertraglichen Regelung desselben interessirt sind. Wir ersuchen Sie daher, wenn Sie es sür zwecknäßig erachten, zu bezüglichen Ermittlungen schreiten und uns das Resultat derselben zur Kenntniß bringen zu wollen 2c. 2c." Indem wir dem Auftrage des schweizer. Handelsdepartements gerne entsprechen, ersuchen wir alle Sektionen, in deren Gebiete Kleingewerbetreibende mit Desterreich-Ungarn in einem nennenswerthen Verkehr stehen und folglich bei dem in Frage

nennenswerthen Berkehr stehen und folglich bei dem in Frage stehenden Handelsvertrage interessirt sind, sich an der gewünschten Untersuchung über die Wirkungen desselben auf das Kleinge-

werbe rege betheiligen zu wollen. Bu diefem Zwecke wollen Sie dasfelbe Berfahren beobsachten, das wir Ihnen bei Anlag der Erhebungen betreffend Kündigung des deutsch=schweizer. Handelsvertrages (vergleiche Kreisschreiben Nr. 56) empfohlen haben und das sich im Allsgemeinen bewährt hat. Wir wünschen namentlich wie dort mögs lichft einlägliche, mit Bahlen belegte und durch fpezielle Beifpiele veranschaulichte wohlbegrundete Antworten, da ohne folche Berichte es uns unmöglich ware, zu handen der hohen Bundesbehörden eine wahrheitsgetreue Darlegung des Berhaltniffes unferes Rleingewerbes und Handwerkes zu ber vorliegen= den Frage zu erstellen.

Die in der Beilage enthaltenen Fragen entsprechen fo ziem= lich benjenigen betreffend ben beutsch-fchweiger. Sanbelsvertrag. Wollen Sie bieselben ben in Ihrer Geftion ober beren Gebiet vertretenen Gewerbszweigen, soweit dieselben sich für die Frage überhaupt interessiren, zur Beantwortung übermitteln und so- bann die ausgefüllten Fragebogen bem leiten en Ausschuß zu-Material einheitlich geordnet und verarbeitet wird. So wird es möglich werden, ben hohen Bundesbehörden eine bes Bereines würdige Arbeit zu liefern, die dann gewiß auch Beachtung finden wird.

Das schweizerische Handelsbepartement hat uns in fehr verbankenswerther Beife eine Ungahl Exemplare bes Sandelsvertrages mit Defterreich-Ungarn zur Berfügung gestellt und legen wir Ihnen einige Exemplare bei. Ginem weiteren Bedarf an folchen oder an Fragebogen wird fofort*) entsprochen werden,

*) Bestellungen tonnen beim Gefretariate durch Rorrespondengfarten erfolgen.

wie auch unfer Sefretariat behufs Ausfunftsertheilung gur Ber=

Bir ersuchen nun die Gettionsvorftande, fich mit allem Sifer ber Anfgabe anzunehmen und ihre Gingaben balbmöglichft, fpateftens bis Ende Mai 1886 an ben Prafibenten bes Benpatellens bis Ende Mul 1886 an den Prusidenten bes Zeistralvorstandes, Herrn Nationalrath Dr. Stößel in Zürich, einzuseinen. Bei Beantwortung der Fragen wollen Sie sich so viel wie möglich an das mitfolgende Schema halten; es ersleichtert dies die Ausarbeitung des Berichtes. Wir bemerken jedoch, daß wir durch diesen Wunsch Ihnen in keiner Weise versichten wollen und generalte bendeit bieten wollen, auch andere nicht berührte Besichtspunkte herbeiguziehen und zu befprechen. Auf ein einzelnes Blatt gehören

nur die Angaben eines Gewerbszweiges, nicht mehrerer. Den Bericht über die Erhebungen betreffent den deutschschweizer. Sandelsvertrag hoffen wir demnachft dem eidgen. Sandelsdepartement vorlegen zu können. Sochachtungsvollft

Namens bes Zentralborfiandes, Der Bräsbent: **Dr. J. Stößel.** Der Sefretär:

Werner Arebs.

Sprechsaal.

Rriens, 8. April 1886.

Tit. Redaftion ber "Jugir. schweig. Handwerfer-Zeitung"! Der Fortschrittsverein Kriens bei Lugern ift gesonnen, bas in Kriens bestehende Straßenbeleuchtungssystem umändern zu lassen. Offerten einer in die Laternen zu stellenden, möglichst leuchtkräftigen, billig brennenden und leicht zu bedienenden Lampe, die dem Einflusse des Windes und der Temperatur nicht unterworfen ift, werben gerne entgegengenommen.
Der Borftand bes Fortichrittsvereins Kriens:
3. Schnpter 3. Boft.

Zum Lehrlingswesen. (Korresp. aus dem Kt. Zürich.) Ueberall werden Lehrlingsprüfungen veranftaltet, und man glaubt darin ein Mittel zu finden, daß dadurch der Lagheit, womit Biele ihre Lehrzeit verträumen, gesteuert werde, und einer regen Thätigkeit ruse, sowie auch den Meister ansporne, dem Lehrling alle die Fertigkeiten anzueignen, damit er ein ordentliches Stück Arbeit auf die Prüfung liesern kann. Aber wie bekannt, befassen sieht wiele Meister mit der Fabrikation einer Spezialität und hauptfächlich Solche können Rnaben gang gut in ein paar Tagen auf eine bestimmte Arbeit eindrillen, daß diefe fo viel als ein Gefelle, der gut bezahlt fein will, leisten können. Und es ift nun die Frage: Kann eine folche Werkstätte

als Lehrwerkftätte angesehen werden? Haupsächlich die Eisen-branche hat sich so spezialistrt, daß sozusagen ein Arbeiter, gleich tüchtig für Alles, eine Seltenheit ift, und ein neugebackener Gefelle aus einer solchen Werkftätte beim Anblicke anderweitiger Arbeiten gang muthlos wird und bei der Umschau auf die Frage des Meifters, ob er ein ganger Schloffer, gang fleinlaut antwortet : "Ein Stüd bavon."

Meine Meinung in diefer Angelegenheit mare, daß ein Rnabe die Lehrzeit bei drei Meiftern paffiren mußte, bei Jedem

ungefähr ein Sahr. Auf diesem Wege ift eber Bewähr für tuchfige praftische Berufsbildung, ware er boch wenigstens mit ber Fabrikation von drei Spezialitäten bekannt geworden. St.

Erlauben Sie mir, folgende Bemerkungen auf den in Rr. 52 Ihres Mattes erschienenen Artikel über "Wafferglas" zu machen. Ich habe nämlich gebrannte Magnesia nit konzentrirtem Wafferglas zu Kitt von zerbrochenem Porzellan und anderem Geschier, auch von Steinen und Zement verwendet, und fand ihn als solchen ausgezeichnet; er erhärtete rasch und wurde sehr hart, auch löste ihn in das Geschirr geschüttetes kaltes Wasser nicht auf. Als ich jedoch einen kleinen Rest diese Kittes etwas gesormt nach 6 Tagen in's kalte Wasser legte, löste er sich in kurzer Zeit vollständig auf*); ebenso erging es auch mit einer Mischung von Kreide und Wasserglas. Es bewährte sich baber nicht, mas in bem Artikel auf Seite 442 fteht, "daß biefe Maffe im Baffer unlöslich ift", und folglich wird auch der gange übrige Theil des Artitels, welcher auf einer falfchen Borausfetzung beruht, nicht richtig fein. Ich fenne das Bafferglas ichon lange als einen vom Waffer fehr leicht löslichen Stoff, weshalb ich es nicht mehr für bem Wetter ausgefette Flachen

benute. Es leistet lange nicht, was es verspricht.

Der von Schloffer Leuzinger in Mollis empfohlene Käsetitt, welchen man nach seiner Anleitung ohne Kalkzuthat verwenden foll, gibt ganz untefriedigende Resultate; er löst fich ebenfalls im Waffer.

Dagegen bewährt sich ein Kitt von gebrannter Magnesia, mit fluffigem Chlormagnefium angemacht, fehr gut; nur gieht er fehr langfam, braucht 12 Stunden. Diefe Maffe ift wirklich unlöslich in faltem und warmen Waffer, aber nicht in Saure. Auch fann man fie mit beliebiger Menge Marmorstaub mischen, und gibt bann noch ein gutes Refultat, um Gegenstände baraus

Bincerinkitt mit Bleiglätte ift ebenfalls ein fehr guter Ritt für Steine und Zement und erhartet rafch. D. B. in B.

Dampfmascherei Seefeld (Bürich), ben 7. April 1886. Tit. Redaktion der "Illuftr. fchweiz. Sandwerker=Beitung" in St. Gallen!

In Ihrem fonst ausgezeichnet geschriebenen Artikel über die Berwendung des Wasserglases in Nr. 52 Ihres geschätzten Blattes, wird über dessen Anwendung als Waschmittel in einer Weise der Stab gebrochen, die unbedingt einer Berichtigung bes darf. Das Wasserglas, besonders das Natron-Wasserglas, ist ein sehr kräftiges Lösungsmittel sür Fette und wirkt ähnlich wie die Soda. Der beste Beweis hiefür ist, daß die größte Fabrit für Bafferglas, diejenige der Herten v. Barle n. Co., Worms, ihr Produtt zum Reinigen von Putbaumwolle benuten und auf biefe Beife bie fettigfte Baare in furzer Beit voll-ftanbig rein barftellen, wobei weder Fafer noch Farbe angegriffen wird. Die Butwolle wird weicher und offener und faugt bie öligen Substanzen begieriger auf als neue Waare. Auch für gewöhnliche Wäsche wird das Wafferglas fehr häufig angewendet, hauptfächlich in Berbindung mit Glyzerin unter dem Namen Wafferglas-Komposition, welche ebenfalls von der Firma von Barle bargestellt wird und wirft als vortheilhaftes Gin-weichmittel besonders bei start schmutziger Waare. Auch das als Füllungsmittel in der Seifen-Fabrifation verwendete Wafferglas hilft zum Bafchen ebenfalls mit und wirft nicht nachthei= lig, so lange nicht mehr als 20—25 Proz. des Fettsäuregeshaltes der Seife beigemischt sind. Es soll damit nicht gesagt sein, daß die reinen Fettseisen nicht den Wasserglasseisen vorguziehen seien, doch läßt sich nicht leugnen, daß die Wafferglassfeifen, welche eben eine fertig gebildete Mineralseise (kieselfaures Natron) enthalten, für viele Zwecke ein vorzügliches und billiges Reinigsmittel abgeben. Achtungsvollft Albert Nüscheler.

Derschiedenes.

Das tragische Ende der Holzarbeiter-Strife in Has traginge Sold ver Folgarbeiter in der Braucrei Bylen bei Herlang tagten die Holgarbeiter in der Braucrei Bylen bei Herlang größere Ausdehnung zu verschaffen. Anser Arbeitseinstellung größere Ausdehnung zu verschaffen. Ansfänglich schien es, als ob die Haupträdelsführer (Deutsche) ihr Ziel erreichten, denn bereits hatte eine erkleckliche Zahl "Neue" für Arbeitseinstellung unterschrieben. Noch während der Unter-zeichnung trat ein mährschafter junger Schweizer-Arbeiter in die Berfammlung. Aufgefordert, zu unterzeichnen, erklärte er scherzhaft, nicht schreiben zu können und deshalb "Chrüzli" machen ju muffen. Er nahm bann fein Bimmermannsblei und machte mit machtigen Bugen ein Kreuz über ben gangen Bogen und ftrich fo ben Inhalt besfelben burch. Hierauf richtete er fraftige Worte an die Arbeiter, sich nicht von fremden Agitatoren verführen zu laffen, und protestirte bagegen, daß die Deutschen den schweizerischen Arbeitern diktiren wollen. Der Appell wirkte, benn das Ende vom Liebe war: die beutschen Haupträbelsführer, barunter ein Buchbinder, welcher wahrscheinlich darum zu den Holzarbeitern zählt, weil aus Holz nun auch Bapier gemacht wird, wurden einer nach bem andern, gum Theil recht unfanft,

Unm. d. Red. Bon einem Abonnenten im Ballis wird uns ebenfalls mitgetheilt, daß nach feinen Proben Bafferglasfitt bei Porgellangegenständen nur wenige Tage die Unlöslichkeit in warmem Waffer behalte.